

3760

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Transfer der Zusatzqualifizierung für digitale Kompetenzen in der Pflege
Einzelplan 09 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Kapitel 0930 – Pflege
Titel 54010 – Dienstleistungen
Erläuterungsnummer 14
Rote Nummer: 2626

Teil-Ansatz des abgelaufenen Haushaltjahres:	240.000 €
Teil-Ansatz des laufenden Haushaltjahres:	200.000.€
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	235.462,18 €
Verfügungsbeschränkungen:	./. €
Aktuelles Ist (3 Raten á 66.666,66 €):	66.666,66 €

Gesamtkosten: voraussichtlich 200.000 €

Gemäß der Auflage Nr. 21 zum HG 2020/2021 ist der Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von über 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Es wird gebeten, der beabsichtigten Ausschreibung für den **Transfer der Zusatzqualifizierung für digitale Kompetenzen in der Pflege** zuzustimmen.

Hierzu wird berichtet:

Der Bedarf an digitalen Kompetenzen in der Pflege ist enorm: Der vermehrte Technikeinsatz in der Pflege verändert zunehmend die Tätigkeitsfelder beruflich Pflegender und das Privatleben pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger. Diese Entwicklung wird auch durch mehrere Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene unterstützt. U. a. das Digitale-Versorgung-Gesetz, das Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz sowie das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz sehen beispielsweise

die Anbindung der Pflege an die Telematikinfrastruktur, den Einsatz digitaler Pflegeanwendungen im SGB XI sowie die Aufnahme digitaler Lösungen in das Pflegehilfsmittelverzeichnis vor. Damit einher geht eine enorme Zunahme der Anforderungen an den Technikumgang und an das aktuelle technische Wissen sowohl für pflegebedürftige Menschen als auch für pflegende An- und Zugehörige sowie beruflich Pflegende. Wie groß der gegenwärtige Bedarf ist, wird auch durch Forderungen zum Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen in der Pflege durch bundespolitische Maßnahmen wie dem Pflegepersonalstärkungsgesetz sowie der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) deutlich.

Um auf den digitalen Wandel in der Pflege vorzubereiten und entsprechende digitale Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit digitalen Technologien zu vermitteln, wird derzeit im Auftrag der SenGPG ein Qualifizierungsangebot für digitale Kompetenzen für die Pflege entwickelt (s. Rote Nummer 2626). Mit Hilfe des Qualifizierungsangebots sollen sich Fach- und Hilfskräfte in der ambulanten und (teil-) stationären Pflege sowie Beratende im Bereich Alter und Pflege mit dem digitalen Wandel, seinen Potenzialen, Grenzen und Auswirkungen auf die Pflege auseinandersetzen und dafür erforderliches (Basis-)Wissen erwerben. Die Laufzeit des Vorhabens endet am 31.12.2021.

Mit der Vermittlung digitaler Kompetenzen wird ein wichtiger Beitrag für einen sinnvollen, informierten sowie nutzer- und bedarfsorientierten Einsatz digitaler Lösungen in der Pflege geleistet. Damit können die Potenziale der Digitalisierung für die Pflege nutzbar gemacht sowie Pflegeeinrichtung und Mitarbeitende gerade auch vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden Pflegenotstands und Herausforderungen wie der Covid19-Pandemie arbeitsfähig gehalten, (Krisen-) Kommunikation optimiert, der schnelle, sichere Austausch von Daten und Informationen ermöglicht und eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sichergestellt werden. Darüber hinaus können auch pflegebedürftigen Menschen mit Hilfe digitaler Kompetenzen der informierte und gewinnbringende Einsatz digitaler Technologien im Sinne der Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität nähergebracht werden

Gegenstand der geplanten Ausschreibung:

In 2022 soll mit der langfristigen Sicherung einer berlinweiten Umsetzung der in 2020/21 entwickelten und erfolgreich pilotierten Zusatzqualifizierung begonnen werden, um dem enormen anhaltenden Bedarf und der hohen Nachfrage in der Berliner Pflegebranche an digitalen Kompetenzen gerecht zu werden. Neben der nahtlosen Fortsetzung der Umsetzung der Zusatzqualifizierung umfasst die Ausschreibung auch deren Transfer in feste nachhaltige Berliner Angebotsstrukturen, um die Fortsetzung langfristig zu sichern. Dazu sind im Einzelnen geeignete Bildungsträger zu identifizieren, mit Hilfe eines Schulungskonzepts zu qualifizieren und bei der eigenständigen Durchführung zu begleiten. Darüber hinaus soll die Zusatzqualifizierung in Abhängigkeit aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung im Kontext Pflege, den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppen der Zusatzqualifizierung sowie den gegebenen Rahmenbedingungen (bspw. Pandemie, verfügbare zeitliche Ressourcen der Teilnehmenden) kontinuierlich inhaltlich und didaktisch weiterentwickelt und durch Öffentlichkeitsarbeit beworben werden, um den Bekanntheitsgrad und die Inanspruchnahme stetig zu erhöhen.

Die einzelnen Transferschritte bauen auf dem im Rahmen des laufenden Dienstleistungsvertrags zu erarbeitenden Transferkonzept des aktuellen Dienstleisters auf.

Insbesondere die didaktische Durchführung der Zusatzqualifizierung sowie der damit verbundene organisatorische Aufwand für das Anmeldemanagement und die Raumorganisation sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Schulungskonzepts zur Qualifizierung der Bildungsträger erfordert die Beauftragung eines externen Dienstleisters. Der gesamte Auftrag erstreckt sich über zwei Jahre.

Hierzu soll ein Vergabeverfahren durchgeführt und zu Beginn 2022 ein externer Dienstleister mit dem Vorhaben betraut werden.

Die Kosten für 2022 werden auf rund 200.000 Euro geschätzt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind bei Kapitel 0930, Titel 54010 vorhanden. Mittel in Höhe von 200.000 € wurden ebenfalls in Kapitel 0930, Titel 54010, Erläuterungsnummer 10 im aktuellen Haushaltsgesetzesentwurf für das Jahr 2022 aufgenommen.

Dilek Kalayci
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung